

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 22.08.2019

Drucksache Nr.: **19/0303**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Sandra Fiegen zur ständigen Schriftführerin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Sankt Augustin am 30.04.2019 wurde diese Aufgabe von Herrn Michael Geilhausen wahrgenommen. Am 15.08.2019 hat Frau Sandra Fiegen seine Nachfolge im Fachdienst Planung und Liegenschaften angetreten. Frau Fiegen ist somit zur ständigen Schriftführerin des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses zu bestellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.